Evluth. Kirchengemeinde Kinder- u. Jugendarbeit in der Region  An den Kirchenkreisvorstand Uelzen z. Hd. Kirchenkreisamt				ODER	DDER		
					Bitte für jede Freizeit/Maßnahme/Anschaffung ein Formular ausfüllen. Bitte die Zuweisungsgrundsätze beachten.		
-		nzungszuweisung fi					
Gegenstand	Troizetti Walshamme,	moonanang (Zanone	sinaco unterotrolori	ien, werden bed	nu agt.		
der Anschaffung Inhalt und Art der Freizeit / Maßnahme							
Anzahl der Teilnehmer							
Datum und Ort der Freizeit / Maßnahme					Teilnehmer x Tage x€ =Zuschuß		
erbetener Zuschuss insgesamt:	Gesamtkosten der Maßnahme/ Freizeit/An- schaffung:	Eigenanteil der Kirchengemeinde aus Haushalts- mitteln:	Eigenanteil der Teilnehmer:	Mittel aus Spenden:	Zuschüsse anderer Stellen (€ und Zuschussgeber)		
Pagandara	€	€	€		€		
Besondere Bemerkungen							
	(2.1.)						
Ort, den	(Datum)				Unterschrift		

### Richtlinien zur Förderung der Gemeindearbeit aus Mitteln der Ergänzungszuweisung:

#### I. Förderungsgrundsätze

- 1. Einrichtungen des Kirchenkreises fallen nicht unter die folgenden Richtlinien.
- 2. Ein Ansprüch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nur dann, wenn im Haushalt des Kirchenkreises die erforderlichen Mittel bereitstehen.
- 3. Eintagesveranstaltungen werden nicht bezuschusst.
- 4. Erwachsenenseminare sind aus Mitteln der EFB und der Gemeinde zu finanzieren.
- 5. Anschaffungen für Gemeindearbeit sind nicht: Büromaterial, Geschirr u.Ä. Dafür gibt es keine Zuschüsse.
- 6. Anträge auf Zuschüsse sind grundsätzlich rechtzeitig vor der durchzuführenden Maßnahme zu stellen. Für die Vorlage der Anträge kann auch ein bestimmter Termin vom Kirchenkreisvorstand festgelegt werden.
- 7. Für jede Maßnahme oder Anschaffung ist ein **Antragsformular** beizufügen.
- 8. Bei größeren Anschaffungen ist dem Antrag ein Kostenvoranschlag als Anlage beizufügen.
- 9. Bei der Bezuschussung von Freizeiten werden nur Teilnehmer mit Wohnsitz im Gebiet des Kirchenkreises Uelzen berücksichtigt. Ein Kombinieren von Freizeiten ist nicht statthaft.
- 10. Zuschüsse zu Anschaffungen und besonderen Maßnahmen können nicht höher sein als der Eigenanteil der Kirchengemeinde aus Haushaltsmitteln.
- 11. Zuschüsse für Anschaffungen oder Maßnahmen mit einem Gesamtwert <u>unter</u> 250,00 € werden nicht gewährt.
- 12. Es werden keine Zuweisungen für die "gleiche" Anschaffung innerhalb von 4 Jahren gewährt.

#### II. Förderungsrichtlinien

Im Rahmen der vom Kirchenkreisvorstand nachstehend vorgegebenen Richtlinien werden gefördert (Für die Pkt. 1.1 - 3.3 erfolgt die Bewilligung durch den Leiter des Kirchenkreisamtes):

## 1. Freizeiten

1.1 Fortbildungsfreizeiten ehrenamtlicher Mitarbeiter der Gemeinden

**8,00 €** pro Tag und Teilnehmer\*in (Kirchenvorsteher-, Mitarbeiter-,

Kindergottesdiensthelfer-, Jugendgruppenleiter\*innen usw.)

Hinweis: Für ehrenamtliche KV-Mitglieder werden bei Klausurtagungen des KV 25€ pro Person/Übernachtung vom "Haus kirchlicher Dienste" gewährt. Ein gesonderter Antrag ist direkt an das HKD zu stellen.

1.2 Rüstzeiten für Sing- und Posaunenchöre

4,00 € pro Tag und Chormitglied

1.3 Konfirmandenfreizeiten

8,00 € pro Tag und Teilnehmer\*in

1.4 Kinder-/Jugend- und Altenfreizeiten

6.00 € pro Tag und Teilnehmer\*in\*in

1.5 Familienfreizeiten

4,00 € für jedes teilnehmende Kind

### 3. Maßnahmen

3.1 Kinderbibelwochen

4,00 € pro Tag/ Teilnehmer\*in

3.2 Kirchenmusikalische Veranstaltungen

20 % der Gesamtkosten bei Konzerten

3.3 Buszubringerdienst zu den Gottesdiensten

1/3 der Kosten

# 2. Anschaffungen

2.1 <u>Technische Anschaffungen für die Büroausstattung</u> wie z.B. Kopierer, Computer/Notebook, Drucker u. ä.:

50 % der Kosten bis zum Höchstbetrag von 1.500 €

2.2 <u>Technische Anschaffungen für die Gemeindearbeit</u> wie z.B. Stereoanlagen, Lautsprecher, Projektoren (Beamer) u. ä.:

50 % der Kosten bis zum Höchstbetrag von 600 €

2.3 <u>Blechblasinstrumente wie z.B. Posaunen.:</u>

 $25\ \%$  der Kosten (25 % Gemeinde, 25 % Landeskirchenamt, 25 % Sprengel und 25 % Kirchenkreis).

2.4 Möbel (auch Küchen)

25 % der Kosten bis zum Höchstbetrag von 5.000 €

## 4. Anträge für besondere Maßnahmen und Anschaffungen

im Bereich der Gemeindearbeit müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Gesamtkosten, Eigenanteil der Gemeinde aus Haushaltsmitteln
- b) Eigenanteil der Teilnehmer
- c) Spendenaufkommen
- d) Zuschüsse von anderer Seite: Landkreis, Politische Gemeinde, EFB, Sprengel,

Landeskirchenamt, Posaunenwerk, u. a..

#### III. Abrechnung der Maßnahmen

Die Abrechnungen mit dem Kirchenkreisamt sind umgehend nach Durchführung der Maßnahme vorzunehmen. Für Maßnahmen, die bis 31.12. des jeweiligen Jahres nicht abgerechnet sind, gelten die Zuschüsse als verfallen.